



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 03/2017 vom 11.10.2017

Warnstreik zur falschen Zeit am falschen Ort

Unverständnis für Warnstreik in Ottweiler / Dienstgeberseite verweist auf Vorteile des Dritten Weges / Caritas mit über 90 Prozent Tarifbindung

Ottweiler. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat kein Verständnis für den von Verdi für heute angekündigten Warnstreik in der Marienhausklinik in Ottweiler. Gerade in den letzten Wochen und Monaten ist zum Thema Personalbemessung viel passiert – insbesondere im Saarland. Die Krankenhausträger und die Mitarbeitenden verbindet ein gemeinsames Interesse, Lösungsmöglichkeiten zur Entlastung der Pflegenden zu finden. Dies erfordert andere Rahmenbedingungen für Krankenhäuser, über die der Dialog mit der Politik weitergeführt werden muss. Warnstreiks sind dagegen nicht zielführend, zumal es im verfassungsrechtlich geschützten Dritten Weg weder Streik noch Ausspernung gibt.

Verdi weiß um die rechtlichen Grundlagen. Es ist daher verantwortungslos, wenn die Gewerkschaft Beschäftigte dazu aufruft, sich an einem Streik zu beteiligen und ihnen damit arbeitsrechtliche Risiken beschert. Eine unverhoffte Arbeitsniederlegung, auf die die Einrichtungen aufgrund der rechtlichen Grundlage gar nicht vorbereitet sein können, führt unmittelbar zu Störungen in den betrieblichen Abläufen. Gerade in gesundheitssensiblen Bereichen, wie in Krankenhäusern, ist dies nicht hinnehmbar. Die Betreuung muss rund um die Uhr gewährleistet sein. Den Dienstgebern vor Ort bleibt daher nichts anderes übrig, als ihre Mitarbeiter auf etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen hinzuweisen.

Die Dienstgeberseite weist zudem auf die Stärke des Dritten Weges hin: „Verdi sollte nicht so tun, als wenn es außer Warnstreiks keine Möglichkeiten gibt, den Interessen der Beschäftigten Geltung zu verschaffen“, erklärt Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite. Im Gegenteil: Im Dritten Weg stehen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) und mit der Mitarbeitervertretung bewährte Instrumentarien zur Verfügung. Besonders zu betonen ist das konsensuale Prinzip in der AK: Sie ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite besetzt. Entgelte und viele weitere Beschäftigungsbedingungen werden dort im Konsens auf Augenhöhe zwischen beiden Seiten vereinbart. Mit Erfolg: Bei der Caritas liegt die Tarifbindung der Einrichtungen und Dienste bei deutlich über 90 Prozent. Zudem sind Beschäftigungsbedingungen bei der Caritas in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden. Die Entgelte sind real gestiegen. Im Dritten Weg ist zudem eine Beteiligung der Gewerkschaften gewährleistet.

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Dienste des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann

Sprecher der Dienstgeberseite
der AK Caritas

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christian Bischoff

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 069 2982 541 / Mobil 0178 7771380

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de